

Finanzunwirksame Anträge zum Haushalt 2014

Stand: 6. Dezember 2013

Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Nr. 12

Teilhaushalt: FB 10

Keine Verschrottung von nutzbaren IT-Geräten

Die Verwaltung wird gebeten, einen Vorschlag zu erarbeiten der zum Ziel hat, dass abgängige IT-Geräte, die noch nutzbar sind, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung verschenkt werden können.

Begründung:

Gerade bei Komplettumstellungen von IT-Geräte befinden sich die Altgeräte in einem guten Zustand. Diese zu verschrotten entspricht nicht einem schonenden Umgang mit vorhandenen Ressourcen. Deshalb sollte die Verwaltung einen Vorschlag erarbeiten, um eine Weiternutzung zu ermöglichen.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 28.11.2013	Erledigt.				

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Braunschweig verschrottet weder aktuell noch zukünftig nutzbare IT-Geräte. Sämtliche abgängigen IT-Geräte sind entweder defekt oder werden durch die Technikakademie der Stadt Braunschweig (BBS Fachschule für Technik) oder Vertragspartner weiter verwertet.

Bei der Umstellung auf das einheitliche Druckkonzept wurden alle nicht mehr benötigten städtischen Drucker zur weiteren Verwertung dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt. Diese vertragliche Regelung war Bestandteil der europaweiten Ausschreibung. Auch bei der Migration der Arbeitsplatz-PC auf das Betriebssystem „Windows 7“ werden die 2.000 ältesten/leistungsschwächsten, die Mindestanforderungen nicht erfüllenden, Rechner der Verwaltung ersetzt sowie die 900 jüngsten/leistungsstärksten Rechner aufgerüstet und wieder aufgestellt. Die ersetzten Arbeitsplatz-PC werden dem Auftragnehmer der Migrationsunterstützung zur Verfügung gestellt. Dieses Vorgehen wurde ebenfalls im Rahmen der europaweiten Ausschreibung vertraglich geregelt. Anderweitige Hardware (Monitore und Scanner) wird grundsätzlich nur ausgetauscht, wenn die Hardware defekt ist.

Voraussetzung für eine Schenkung abgängiger IT-Geräte an städtisches Personal wäre zunächst eine diskriminierungsfreie Verlosung. Damit einhergehend ergibt sich eine Problematik in Bezug auf Gewährleistungsansprüche. Außerdem ist die Stadt Braunschweig ab einer gewissen Wertgrenze verpflichtet, im Rahmen der Personalkostenabrechnung geldwerte Vorteile gegenüber der Finanzverwaltung zu versteuern. Dies alles erfordert zusätzliche Personalressourcen.

Aus den geschilderten Gründen verschenkt die Verwaltung keine abgängigen IT-Geräte an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Antrag der SPD-Fraktion - Nr. 13

Teilhaushalt: FB 37

Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Braunschweig

In Umsetzung des Ratsbeschlusses "Brandschutzbedarfsplan" vom 18.12.2012 (OS 2382/12) gibt die Verwaltung dem Feuerwehrausschuss zu seiner Sitzung am 13.12.2013 den aktuellen Planungsstand des neuen Feuerwehrbedarfsplans zur Kenntnis.

Begründung:

Der Feuerwehrbedarfsplan soll Aufschluss geben zu fachlichen Fragen zukünftiger Sicherheitsmaßnahmen im Brand- und Hilfeleistungsfall sowie auch im Katastrophenfall und er soll eine Grundlage für die Ableitung notwendiger Maßnahmen für die nächsten Jahre bieten (vgl. § 2 Abs. 1 Niedersächsisches Brandschutzgesetz). Der Rat hat dazu am 18.12.2012 beschlossen: "Die Verwaltung aktualisiert den Brandschutzbedarfsplan und legt ihn über die Ausschüsse dem Rat zur Beschlussfassung vor" (OS 2382/12).

Ausschussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird im FwA wie folgt angepasst:

"In Umsetzung des Ratsbeschlusses "Brandschutzbedarfsplan" vom 18.12.2012 (DS 2382/12) gibt die Verwaltung dem Feuerwehrausschuss im Laufe des 1. Quartals 2014 den aktuellen Planungsstand des neuen Feuerwehrbedarfsplans zur Kenntnis."

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FwA am 06.11.2013	10	0	0	x	
FPA am 28.11.2013				x	

Antrag der SPD-Fraktion - Nr. 14

Teilhaushalt: FB 37

Zukünftige Beschaffung von Fahrzeugen und Ersatzfahrzeugen für Feuerwehren in der Stadt Braunschweig bei Ausfall von Fahrzeugen in der Feuerwehr

Die Ausstattung der Ortsfeuerwehren mit Fahrzeugen ist so vorzunehmen, dass diejenigen Ortswehren in den Außenbereichen, die außerhalb der Hilfsfristen von 9,5 min. nach Anruf der Berufsfeuerwehr liegen, bei Ausfall und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen oder durch Reparatur und Abnahme der ortsansässigen Fahrzeuge mit einem wasserführenden Fahrzeug LF oder HLF 10/6 auszurüsten sind.

Bei dieser Maßnahme ist zu berücksichtigen, dass eine ausreichende Zahl von tauglichen und ausgebildeten Atemschutzgeräteträgern in der Ortsfeuerwehr verfügbar ist.

Begründung:

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine geeignete Möglichkeit, die Gefahrenabwehr in den Außenbereichen der Stadt Braunschweig durch Vorhalten der genannten Ausstattung nachhaltig zu verbessern.

Ausschussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird im FwA wie folgt angepasst:

"Die Verwaltung soll bei der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes prüfen, in wie weit die Ausstattung der Ortsfeuerwehren in den Außenbereichen, die außerhalb der Hilfsfristen von 9,5 min nach Anruf der Berufsfeuerwehr liegen, bei Ausfall und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen oder durch Reparatur und Abnahme der ortsansässigen Fahrzeuge mit einem wasserführenden Fahrzeug LF oder HLF 10/6 auszurüsten ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine ausreichende Zahl von tauglichen und ausgebildeten Atemschutzgeräteträgern in der Ortsfeuerwehr verfügbar ist."

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FwA am 06.11.2013	10	0	0	x	
FPA am 28.11.2013				x	

Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Nr. 15

Teilhaushalt: FB 51

Keine Wiedereinführung von Kita-Entgelten

Der folgende Satz im Entwurf, Seite 82, wird ersatzlos gestrichen: Im Falle einer nachhaltigen deutlichen Verschlechterung der Haushaltssituation müsste die Entscheidung, auf die Erhebung von Kindergartenentgelten zu verzichten, überdacht werden.

Begründung:

Überlegungen zur Wiedereinführung von Kita-Entgelten werden abgelehnt und im Übrigen würde eine nachhaltige Haushaltsverschlechterung eine Vielzahl von Konsolidierungsmaßnahmen nach sich ziehen. Eine reine Fokussierung auf die Kita-Entgelte würde nicht zur Problemlösung beitragen.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
JHA am 08.11.2013	Keine Abstimmung erfolgt.				
FPA am 28.11.2013	1	6	4		x

Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 16

Teilhaushalt: FB 66
Strategische Ziele

Umbenennung in "Beibehaltung" Sauberkeitsstandard

Im Strategischen Ziel Nr. 3 des FB 66 soll aus "Verbesserung" "Beibehaltung" werden.

Begründung:

Der Standard ist ausreichend. Da Sauberkeitsstandards im Wesentlichen durch jährlich wiederkehrende Ausgaben erreicht werden können, ist eine weitere Verbesserung (durch weiter steigende Ausgaben) nicht sinnvoll.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 05.11.2013	1	6	4		x
FPA am 28.11.2013					x

Antrag der Piraten-Fraktion - Nr. 17

Teilhaushalt: FB 66
Produkt: 1.56.5611.01

Umbenennung Produkt 1.56.5611.01

Das Produkt 1.56.5611.01 wird in "Graffiti-Ex" umbenannt. Ebenso zugehöriger Produktbereich und zugehörige Produktgruppe.

Begründung:

Die Produktziele haben mit den gemeinhin unter "Umweltschutz" verstandenen Dingen nichts zu tun.

Ausschussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird im Bauausschuss wie folgt angepasst:

„Das Produkt 1.56.5611.01 wird in "Beseitigung illegaler Graffiti" umbenannt. Ebenso zugehöriger Produktbereich und zugehörige Produktgruppe.“

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 05.11.2013	11	0	0	x	
FPA am 28.11.2013				x	

Stellungnahme der Verwaltung:

Die bisherige Bezeichnung des Produktes lautet „Umweltschutzmaßnahmen FB 66“. Sie beruht auf den verbindlichen Landesvorgaben zur Benennung von Produkten. In der Sitzung des BA wurde hierauf nicht hingewiesen. Wegen der Unvereinbarkeit mit den Landesvorgaben schlägt die Verwaltung vor, der Ausschussempfehlung nicht zu folgen. Unabhängig davon wird sich die Verwaltung um eine rechtskonforme Umsetzung der Empfehlung bemühen.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Nr. 18

Teilhaushalt: FB 66
Produkt: 4S.66-neu

FB 66 Tiefbau und Verkehr - Programm zur Sanierung und Modernisierung von Radverkehrsanlagen

Im Haushaltsplan wird aus bestehenden Mitteln ein dauerhaftes Programm zur Sanierung und Modernisierung von Radverkehrsanlagen gebildet, das jährlich mit 450.000 € ausgestattet wird, und in dem sämtliche Unterhaltungsmaßnahmen für Radverkehrsanlagen (u.a. das bislang bestehende Programm zur Erneuerung von Radwegedecken) zusammengefasst werden.

Begründung:

Auf Seite 772 des Entwurfs zum Haushaltsplan 2014 finden sich in der Zeile 15 unter dem Titel "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" Mittel in Höhe von insgesamt 6.123.700 €. Wie die Verwaltung erläutert, handelt es sich hierbei um Mittel für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens u.a. für Deckenerneuerung, Radwegedecken und Radwegeunterhaltung. Es soll sichergestellt werden, dass jährlich ein fester Betrag aus diesem Topf für die Unterhaltung und Erneuerung von Radverkehrsanlagen zur Verfügung steht.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 05.11.2013	2	7	2		x
FPA am 28.11.2013					x

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Nr. 19

Teilhaushalt: alle
Produkt: diverse

Erläuterungen von Ansatzveränderungen

Die Verwaltung wird gebeten, für den Haushaltsplan 2014 alle Ansatzveränderungen von mindestens 20 % gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplan 2013 zu erläutern, sofern diese Veränderungen eine Summe von 100.000€ überschreiten (und soweit dies nicht ohnehin bereits im Haushaltsplanentwurf erfolgt ist).

In zukünftigen Haushaltsplanentwürfen sollen derartige Veränderungen gegenüber dem Vorjahresansatz stets erläutert werden.

Begründung:

Im Haushaltsplanentwurf gibt es etliche Veränderungen gegenüber dem Haushaltsansatz 2013, für die nicht ohne weiteres eine Plausibilität erkennbar ist. Um die Verständlichkeit des Haushaltsplans zu erhöhen bitten wir um die entsprechende Darstellung.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
Afl am 04.11.2013	Ohne Beschlussvorschlag passieren lassen.				
AfSG am 07.11.2013	Ohne Beschlussvorschlag passieren lassen.				
FPA am 28.11.2013	11	0	0	x	

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Nr. 20

Teilhaushalt: diverse

Produkt: diverse

Transparenz des Haushaltsplans

1. Die Verwaltung wird gebeten, in zukünftigen Haushaltsplanentwürfen bei der Darstellung der Produkte auch die "Ist-Zahlen" des jeweiligen Vorjahres (also im Haushaltsplanentwurf 2015 die Ist-Zahlen aus 2013) anzugeben.

2. Die Verwaltung wird gebeten, im Investitionsprogramm zusätzlich zu den bisherigen Angaben die jeweiligen Ansätze des laufenden Haushaltsjahres (also im Haushaltsplanentwurf 2015 die Ansätze für 2014) sowie den tatsächlichen Ist-Wert (kein Planwert, sondern die abgerechnete Auszahlung) des Vorjahrs (in diesem Fall 2013) anzugeben."

Begründung:

zu 1. Bei der Darstellung der Produkte gibt es eine detailliertere Angabe der jeweiligen Aufwendungen und Auszahlungen für die Produkte als in den Teilhaushaltsplänen, jedoch fehlt hier die Angabe der tatsächlichen Auszahlungen und Aufwendungen im Vorjahr. Diese Zahlen sind auch nicht in späteren oder früheren Haushaltsplänen dargestellt. Zur Beurteilung der Finanzen durch den Rat ist diese Angabe jedoch unverzichtbar.

zu 2. Die Information über den jeweiligen Haushaltsansatz für das laufende Jahr im Investitionsprogramm ist zwar dem jeweils vorausgehenden Haushaltsplan zu entnehmen, im Interesse der Arbeitserleichterung für die Ratsmitglieder ist es jedoch wünschenswert und ohne nennenswerten Mehraufwand der Verwaltung herstellbar, diese Zahl zum Vergleich mit den Ansätzen der Folgejahre hinzuzufügen.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
Afl am 04.11.2013	Ohne Beschlussvorschlag passieren lassen.				
AfSG am 07.11.2013	Ohne Beschlussvorschlag passieren lassen.				
FPA am 28.11.2013	11	0	0	x	

Antrag der CDU-Fraktion - Nr. 107

Teilhaushalt: FB 10
Produkt: 1.11.1145.01

Erstellung eines Konzeptes zur Einführung der einheitlichen Behördenrufnummer 115

Die Verwaltung wird gebeten ein Konzept zu erstellen, wie in Braunschweig die einheitliche Behördenrufnummer 115 eingeführt werden kann. Darin soll vor allem auf die (dauerhaften) Kosten, mögliche Synergien sowie ein Zeitplan eingegangen werden. Dieses Konzept ist dem Rat über seine Ausschüsse zuzuleiten.

Begründung:

Die zunächst als Pilotprojekt gestartete einheitliche Behördenrufnummer 115 hat sich in vielen Kommunen Deutschlands bewährt und daher schließen sich stets weitere Gebietskörperschaften an. Auch in Braunschweig wurde bereits über den Beitritt zum D115-Verbund diskutiert, dieser aber stets verworfen. Bevor nun ein Antrag beschlossen wird, dessen finanzielle Auswirkungen nicht bekannt sind, sollte die Verwaltung zunächst ein Konzept erstellen, in dem die anfallenden Kosten sowie mögliche Synergien etc. aufgelistet sind.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 28.11.2013	11	0	0	x	

Antrag der SPD-Fraktion - Nr. 117 neu

Teilhaushalt: diverse

Produkt: diverse

Darstellung und Begründung von Investitionsmaßnahmen

Sofern in den Verwaltungsentwurf des Investitionsprogrammes Maßnahmen eingestellt werden, die im Investitionsprogramm des Vorjahres noch nicht enthalten waren, sind sie objektbezogen nach sachlicher Notwendigkeit, vorgesehenem Maßnahmeumfang und voraussichtlichen Kosten spätestens mit der Übersendung des Haushaltsentwurfs eingehend zu begründen.

Werden Investitionsmaßnahmen gegenüber dem Stand im Investitionsprogramm des Vorjahres zeitlich verschoben, so hat ebenfalls spätestens zur Übersendung des Haushaltes eine eingehende Begründung für das Vorziehen bzw. Hinausschieben der Maßnahme zu erfolgen.

Werden die Einnahme- oder Ausgabenansätze einer Maßnahme gegenüber den Ansätzen des Vorjahres erheblich verändert, so ist diese Veränderung ebenfalls spätestens zur Übersendung des Haushaltes zu erläutern und zu begründen.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 28.11.2013	11	0	0	x	

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Nr. 118 neu

Teilhaushalt: FB 67
Produkt: 5E.670047

Sportplatz Völkenrode/ Bau Kunstrasen

Das Projekt 5E.670047 Sportplatz Völkenrode/ Bau Kunstrasenfeld (Ansatz 2014: 585.000€) wird mit einem Sperrvermerk versehen. Die Freigabe erfolgt ggf. durch den Finanz- und Personalausschuss nach Beratung im Sportausschuss auf Grundlage einer Prioritätenliste, in der der Bedarf für die Anlage, die prognostizierte Nutzungsintensität und der Vergleich mit Alternativen vollständig und nachvollziehbar dargestellt wird.

Begründung:

Der Bau eines Kunstrasenfelds in Völkenrode ist sicher ein wünschenswertes Projekt im Interesse der Sportvereine in Völkenrode und Watenbüttel. Allerdings ist trotz Anfrage zu den Haushaltsberatungen bisher kein bewertbarer Nachweis der Priorität gerade dieser Maßnahme im Vergleich zu möglichen Alternativen geführt worden. Die bisher angeführte Begründung, damit eine Kooperation der Sportvereine in Watenbüttel und Völkenrode zu unterstützen, kann nicht ausreichen, sondern ist willkürlich und zufällig. Auch bei einer Kooperation der beiden Vereine ist die Zahl der Mannschaften und die voraussichtliche Nutzungsintensität vermutlich geringer als bei anderen Sportanlagen. Da jedoch wohl jeder Sportverein, der eine Fußballsparte betreibt, verständlicherweise Bedarf für einen Kunstrasenplatz hat, muss aus Gründen der Gerechtigkeit ein nachvollziehbarer Maßstab für die Reihenfolge des Baus angelegt werden.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 28.11.2013	3	8	0		x

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Nr. 119 neu

Teilhaushalt: FB 67
Produkt: 5E.670048

Sportplatz Tunicahalle/ Bau Kunstrasen

Das Projekt 5E.670048 Sportplatz Tunicahalle/ Bau Kunstrasen (Ansatz 2014: 475.000€) wird mit einem Sperrvermerk versehen. Die Freigabe erfolgt ggf. durch den Finanz- und Personalausschuss nach Beratung des Sportausschusses auf Grundlage einer Prioritätenliste, in der der Bedarf für die Anlage, die prognostizierte Nutzungsintensität und der Vergleich mit Alternativen vollständig und nachvollziehbar dargestellt sind.

Begründung:

Die Modernisierung der Sportanlage an der Tunicahalle ist sicher ein wünschenswertes Projekt im Interesse der potentiellen Nutzerinnen und Nutzer. Allerdings ist in der Antwort der Verwaltung auf die Anfrage zum Haushaltsplan bezüglich dieser Anlage in keiner Weise ein bewertbarer Nachweis der Priorität gerade dieser Maßnahme und auch keine Darstellung, in welcher Weise dieses Projekt in ein Konzept zur Gestaltung des Schulsports in Braunschweig eingeordnet ist, enthalten. Ohne eine solche Darstellung ist ein Beschluss über diese Maßnahme jedoch willkürlich und zufällig.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 28.11.2013	Erledigt durch einen neugestellten finanzwirksamen Antrag aus dem FPA.				

Antrag der CDU-Fraktion - Nr. 124 neu

Teilhaushalt: FB 20
Produkt: 5E.210052

Tunica-Sporthalle Ergänzung für die bestehende Halle

Die Verwaltung wird gebeten bis zur nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses eine Konzeption zu erstellen, wonach im Jahr 2014 nach dem Modell einer Baukonzession das weiterhin vorhandene Sporthallendefizit gemildert werden kann.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 28.11.2013	7	1	3	x	

Finanzunwirksamer Antrag des Stadtbezirksrates 211 – Stöckheim-Leiferde

Teilhaushalt: FB 66

Projekt: 5S.660039

Sachstand zur Erweiterung der P+R-Plätze an der Straßenbahnhaltestelle Salzdahlumer Weg

„Es wird beantragt, dass die Verwaltung mitteilt, wie der Sachstand zur Erweiterung der P+R-Plätze an der Straßenbahnhaltestelle Salzdahlumer Weg ist (Haushaltsbeschluss des Bezirksrates vom 8.11.2012). Wurde der Flächennutzungsplan geändert? Entstehen weitere Kosten? Welche Maßnahmen sieht die Verwaltung vor?“

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 05.11.2013	Keine Abstimmung				
FPA am 28.11.2013	Erledigt, da bereits im Vorjahr abgelehnt.				

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag des Stadtbezirksrates vom 8. November 2012 wurde im Rahmen der Haushaltslesung 2013 des Rates abgelehnt.

Finanzunwirksamer Antrag des Stadtbezirksrates 331 – Nordstadt

Teilhaushalt: FB 20

Materiallager am Mittelweg

„Die Verwaltung wird gebeten, mit BS I Energy Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel, das „Materiallager“ am Mittelweg zu verlagern. Dabei ist auch zu prüfen, ob ein Grundstücks-tausch zur Verlagerung in das ehemalige Gelände der Husarenkaserne möglich ist. So könn-te es gelingen, diese „wohngebietsschädliche“ Nutzung am Mittelweg aus der Nachbarschaft des geplanten neuen Baugebietes zu verlagern. Gleichzeitig sollte über den Bau eines Park-hauses verhandelt werden, die jetzige „Flächenverschwendung“ ist auf Dauer nicht hin-nehmbar.

Notwendige Haushaltsmittel sind zu ermitteln, eine weitsichtige Zukunftsplanung ist an dieser Stelle notwendig.“

Ausschussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird im Finanz- und Personalausschuss wie folgt angepasst:

„Die Verwaltung wird gebeten, mit BS Energy Gespräche aufzunehmen und zu klären, ob eine teilweise oder ganze Auflösung des Materiallagers möglich ist.“

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 28.11.2013	11	0	0	x	